

Gemeinde/Stadt
Kreis
Wahlbezirk
Wahlkreis Nr.

Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses

für die

Wahl zum Hessischen Landtag am

Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die Wahl zum Hessischen Landtag nach den Vorschriften der Landeswahlordnung eingetragen worden. Sie erfüllen die Wahlrechtsvoraussetzungen nach § 2 des Landtagswahlgesetzes und sind nicht nach § 3 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Das Wählerverzeichnis hat nach der am

veröffentlichten Bekanntmachung
in der Zeit vom

bis zum

für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgelegen.

Die Wahlbezirke, die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind am

nach § 44 Abs. 1 LWO bekannt gemacht worden.

Blätter umfasst das Wählerverzeichnis.

Kennbuchstabe A 1

Personen wahlberechtigt laut Wählerverzeichnis
ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)

Kennbuchstabe A 2

Personen wahlberechtigt laut Wählerverzeichnis
mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)

Kennbuchstabe A 1 + A 2

Personen insgesamt im Wählerverzeichnis eingetragen

Berichtigung nach § 46 Abs. 2 LWO ¹⁾	Berichtigung nach § 46 Abs. 3 LWO ²⁾
A 1	A 1
Personen	Personen
A 2	A 2
Personen	Personen
A 1 + A 2	A 1 + A 2
Personen	Personen

Datum

Gemeindebehörde und Unterschrift

(Dienstsiegel)

Datum	Datum
Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher	Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher

¹⁾ Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.

²⁾ Nur ausfüllen, wenn noch am Wahltag an erkrankte (eingetragene) Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.